

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

Die RULEBREAKER® Society wird vom 3. Mai 2020 bis 7. Mai 2020 eine RULEBREAKER® Experience in Tel Aviv, Israel durchführen.

Das Programm besteht aus Besuchen einer kleinen, exklusiven Gruppe deutscher Unternehmer und Manager bei innovativen Unternehmen und Diskussionen mit Persönlichkeiten der Innovations- und StartUp-Szene. Der Teilnehmer erhält die Möglichkeit an der RULEBREAKER® Experience teilzunehmen.

§ 2 Umfang des RULEBREAKER® Experience Programms

Das RULEBREAKER® Experience Programm beginnt am 3. Mai 2020, 20:00 Uhr Ortszeit in einem noch zu benennenden Hotel in Israel und endet am 7. Mai 2020, 16:00 Uhr am gleichen Ort. In diesem Zeitraum besteht das Programm aus etwa 12 Besuchen bei innovativen Unternehmen in Tel Aviv sowie 3 gemeinsamen Abendessen mit jeweils einem oder zwei Gastrednern.

Die Anreise und Abreise sowie die Übernachtungskosten nach / in Tel Aviv sind nicht Bestandteil des Programms. Der Transfer von und zum Flughafen ist ebenfalls nicht Bestandteil des Programms. Die RULEBREAKER® Society konzipiert und organisiert das gesamte Experience Program und führt es professionell durch.

§ 3 Leistungen der RULEBREAKER® Society

Die RULEBREAKER® Society konzipiert und organisiert das gesamte Experience Program und führt es professionell durch. Zu den Leistungen der RULEBREAKER® Society gehört insbesondere:

- * professionelle Organisation des Besuchsprogramm im Vorfeld und vor Ort
- * Auswahl, Ansprache und Briefing der zu besuchenden Innovations-Persönlichkeiten
- * inhaltliche Vorbereitung der Gespräche mit den Persönlichkeiten
- * Erstellung eines Programmhefts mit Abläufen, Informationen und Hintergründen zum Besuchsprogramm und den beteiligten Personen
- * Begleitung, Koordination und Moderation des Besuchsprogramms
- * Organisation und Buchung der Hotelübernachtungen (Selbstzahler bei Abreise)
- * Organisation und Buchung des Transports zwischen Hotel und den Gesprächsterminen
- * Organisation und Buchung der abendlichen Dinner

Durch die RULEBREAKER® Society werden im Rahmen dieser Leistungen folgende Fremdkosten für den Teilnehmer übernommen:

- * Transportkosten an den 4 Besuchstagen zwischen Hotel und den Gesprächsterminen
- * Bewirtungskosten bei 3 gemeinsamen Abendessen

Ausdrücklich nicht in den Leistungen der RULEBREAKER® Society enthalten sind:

- * Flug
- * Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück
- * Übernachtungskosten
- * Reise-Versicherung
- * Auslands-Krankenversicherung
- * individuelle Verpflegung an den Tagen der RULEBREAKER® Experience
- * individuelle Verlängerung des Aufenthaltes vor oder nach der RULEBREAKER® Experience
- * individuelles Nebenprogramm an den Tagen der RULEBREAKER® Experience
- * Einreiseformalitäten, VISA etc.

Diese Leistungen sind je nach Bedarf vom Teilnehmer selbst zu organisieren und zu buchen.

§ 4 Leistungen des Teilnehmers

Für die in §3 benannten Leistungen zahlt der Teilnehmer an die RULEBREAKER® Society eine Teilnehmergebühr von 5.900,00 EUR Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Teilnehmer stellt der RULEBREAKER® Society alle nötigen Dokumente zur Verfügung, die zur Organisation und Buchung von Bestandteilen des Besuchsprogramms nötig sind. Sollte er dies nicht tun, kann er möglicherweise an bestimmten Teilen der Reise nicht teilnehmen. Für diesen Fall übernimmt die RULEBREAKER® Society keinerlei Verantwortung. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

Der Teilnehmer kann seine Wünsche in Bezug auf die Auswahl der Persönlichkeiten äußern, die er während des Besuchsprogramms treffen möchte. Weiterhin kann er seine Wünsche äußern, welche Themen mit diesen Persönlichkeiten angesprochen werden sollten. Die RULEBREAKER® Society wird sich bemühen, diese Wünsche bei der Finalisierung des Programms zu berücksichtigen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass möglicherweise die Wünsche nicht oder nicht vollständig erfüllbar sind. Für diesen Fall übernimmt die RULEBREAKER® Society keinerlei Verantwortung. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

§ 5 Nebenbestimmungen

Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, seine Einreiseformalitäten für eine Einreise in nach Israel nach den jeweils geltenden Bestimmungen zu erledigen. Bei Verweigerung der Einreise oder Problemen mit den israelischen Behörden übernimmt die RULEBREAKER® Society keinerlei Verantwortung. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

Die Organisation von An- und Abreise der Teilnehmer nach Tel Aviv erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmer. Sollte es aufgrund von Problemen in der Reiseorganisation, Flugausfällen, Streiks, Verspätungen oder Ähnlichem dazu kommen, dass der Teilnehmer das RULEBREAKER® Experience Programm ganz oder teilweise verpasst, übernimmt die RULEBREAKER® Society keinerlei Verantwortung. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

Das inhaltliche Programm der Reise sowie die Auswahl der zu treffenden Persönlichkeiten obliegt der RULEBREAKER® Society. Programmänderungen, auch kurzfristig, sind möglich und kein Grund, für einen Rücktritt von der Reise oder einer Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

§ 6 Zahlungsziele

Die Teilnehmergebühr soll spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung gezahlt werden. Der Teilnehmer überweist den Betrag unter Angabe des Textzusatzes „Teilnehmergebühr Tel Aviv“ auf das Konto der RULEBREAKER® Society GmbH bei der

HypoVereinsbank Leipzig

IBAN: DE28 86020086 0023136147

BIC: HYVEDEMM495

§ 7 Stornierung

Eine Stornierung der Teilnahme durch den Teilnehmer ist schriftlich und bis zwölf Wochen vor Beginn der RULEBREAKER® Experience kostenlos möglich.

Bei einer Stornierung weniger als zwölf aber mehr als acht Wochen vor Beginn der RULEBREAKER® Experience wird die Hälfte der Teilnehmergebühr als Stornierungsgebühr erhoben.

Bei Nichterscheinen oder Stornierung weniger als acht Wochen vor Beginn der RULEBREAKER® Experience wird die gesamte Teilnehmergebühr als Stornierungsgebühr fällig.

Eine Weitergabe des Teilnehmerplatzes an Ersatz-Teilnehmer ist jederzeit möglich.

§ 8 Absage durch die RULEBREAKER® Society

Die RULEBREAKER® Society ist berechtigt, die Durchführung der RULEBREAKER® Experience bis zu einem Zeitpunkt von zwölf Wochen vor Beginn komplett abzusagen, wenn bis dahin die erforderliche Mindestanzahl von zehn Teilnehmern nicht zustande gekommen ist. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seine bereits gezahlte Teilnehmergebühr in vollem Umfang zurück. Es erfolgt aber keine Schadenersatzleistung für eventuell bereits getätigte Eigenausgaben des Teilnehmers im Zusammenhang mit seiner Reiseplanung, wie Flugtickets und VI-SA-Gebühren.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 9 Vertragsdauer

Die Gültigkeit des Vertrages beginnt mit seiner Unterzeichnung und endet automatisch zum 7.5.2020, 24:00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vertraulichkeits- und Loyalitätspflichten wirken über das formelle Ende des Vertrages hinaus.

§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages willigt der Teilnehmer in die Speicherung der von ihm freiwillig angegebenen Daten zum Zwecke der Durchführung der RULEBREAKER® Experience sowie zur Aufnahme und Veröffentlichung im Teilnehmerverzeichnis auf Online- und Offline-Medien ein.

Der Teilnehmer willigt ein, dass seine Daten durch die RULEBREAKER® Society zu Zwecken der Organisation des Besuchsprogramms an unmittelbare Organisationspartner weitergegeben werden dürfen. Dies betrifft insbe-

sondere: Hotels zur Buchung der Übernachtung sowie zu besuchende Unternehmen zur Voranmeldung der Besucher.

Eine Übermittlung der Daten an unbeteiligte Dritte wird nicht stattfinden. Die Daten werden ausschließlich von der RULEBREAKER® Society genutzt.

§ 11 Verhalten der Vertragspartner

Die Vertragspartner verpflichten sich, unsachliche, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorschläge, technische Fragen oder Ähnliches, Dritten gegenüber zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

§ 12 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand dieser Vereinbarung ist Leipzig.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, die insbesondere zur Abbedingung des Formzwangs unerlässlich ist.

Durch diesen Vertrag wird zwischen den Vertragsparteien kein Gesellschaftsverhältnis im Sinne der §§ 705 ff BGB begründet.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem möglichst nahe kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Ungültigkeit des Vertrages erkannt hätten.